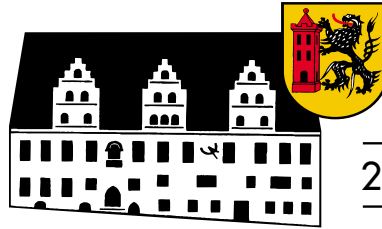


Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen

der Stadt Meißen

Jahrgang 10



25. Januar 2002

Nr. 1

Stolze Rückschau auf 2001 und spannende Ausblicke

Erfolgreich abgeschlossene und zukünftige Vorhaben in Meißen

Liebe Meißnerinnen und Meißner,

mit dem ersten Amtsblatt des neuen Jahres 2002 möchte ich Sie ganz herzlich als Leser des nunmehr 10. Jahrganges begrüßen und Sie einladen, das Geschehen in unserer Stadt wieder aller 14 Tage im Rahmen unserer amtlichen städtischen Mitteilungen zu verfolgen.

Am Anfang des Jahres steht wie immer ein stark geraffter Überblick über die Ereignisse und Höhepunkte des letzten Jahres sowie ein kleiner Ausblick auf das laufende Jahr.

Das vergangene Jahr war in Meißen nicht nur ein spannendes Wahljahr, sondern auch erfüllt von einer ganzen Reihe würdiger Jubiläen und Feierlichkeiten. Durch eine sehr intensive Stadtentwicklungspolitik konnten wir eine

große Zahl von privaten und öffentlichen Investitions- und Sanierungsvorhaben beginnen oder diese feierlich übergeben.

Genannt sei die Fertigstellung des neuen Beruflichen Schulzentrums des Landkreises mit einer auch für die Meißner Vereine nutzbaren neuen Dreifeldhalle, der Beginn des Baus eines modernen Alten- und Pflegeheimes an der Dresdner Straße 34 und der erste Spatenstich für die neue Pflegestation im städtischen Eigenbetrieb „Louise Otto-Peters“.

Mit dem Abschluss des städtischen Bauvorhabens an der Kerstingstraße/Albertbrücke und der Fertigstellung des Bauvorhabens Beyerleinplatz im Sommer 2001 haben wir nun viel weniger Stau in der Stadt, weniger Umweltbe-

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

28. Stadtratsitzung	4
Bebauungsbeschluss Freizeitanlage IMPERIAL/HEILIGER GRUND	5
Neue Parkgebührenordnung	6

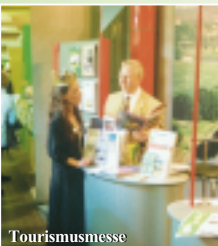
Meißner Panorama

45. Meißner Hallenturnfest	3
Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus	3

lastungen und sauberere Luft. Für die Entwicklung als Schulstadt ist die Wiedereröffnung des Sächsischen Landesgymnasiums „St. Afra“ mit Sicherheit ein Meilenstein, der die Attraktivität Meißen als Standort von ausgezeichneter Bildung und Lehre weiter steigern wird. Wir erinnern uns sehr gern an viele herausragende kulturelle Aktivitäten. Erstmals wurde der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Meißen verliehen. Mit Ludwig Zepner, dem langjährigen künstle-



Übergabe Feuerwehr-Gerätehaus



Tourismmesse



Dorfest in Proschwitz



Baufachmesse in Dresden



Neue Ehrenfahne der FFV



Lange Nacht 2001



150 Jahre Theater Meißen



Verteidigung



Neuer Internetauftritt



Partnerschaft mit Provo City



Schülertheaterwoche

GEBURTEN

Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack gratuliert sehr herzlich zu folgenden Geburten:

- 01.12.2001 **Justin Roßberg**
Cindy Roßberg
und Jens Matthaes
- 11.12.2001 **Marcel Miguel Hornauf**
Margit Hornauf
- 13.12.2001 **Carolin Dannenfeld**
Claudia Dannenfeld
und Ronny Götze
- 22.12.2001 **Oliver Märten**
Ines und René Märten
- 22.12.2001 **Jonas Wolff**
Jutta Ilse Erika
und Ulrich Paul Wolff

GEBURTSTAGE

Folgende ältere Bürger unserer Stadt haben im Monat Januar Geburtstag und erhalten oder erhielten die herzliche Gratulation im Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack, verbunden mit den besten Wünschen für viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen zum Lebensabend.

93. Geb. 02.01.02 **Ella Zscheile**
91. Geb. 02.01.02 **Rudolf Hörauf**
91. Geb. 03.01.02 **Maria Scherf**
90. Geb. 03.01.02 **Elfriede Lupatsch**
93. Geb. 03.01.02 **Anna Gusinda**
92. Geb. 03.01.02 **Johanna Klemm**
90. Geb. 04.01.02 **Ruth Kurtzwig**
90. Geb. 04.01.02 **Rudolf Schwalbe**
100. Geb. 05.01.02 Johanne Thomas
90. Geb. 07.01.02 **Charlotte Strehle**
94. Geb. 10.01.02 **Elsa Wachsmuth**
93. Geb. 10.01.02 **Karla Jahn**
95. Geb. 10.01.02 **Magdalena Glinker**
99. Geb. 11.01.02 **Anna Anlauf**
96. Geb. 13.01.02 **Marta Wolf**
91. Geb. 13.01.02 **Werner Hoppe**
91. Geb. 15.01.02 **Gertrud Falz**
97. Geb. 16.01.02 **Martha Roizsch**
95. Geb. 18.01.02 **Lydia Streu**
90. Geb. 18.01.02 **Margarethe Zscherper**
91. Geb. 20.01.02 **Elfriede Zschätzsch**
94. Geb. 25.01.02 **Herbert Wittwer**
90. Geb. 26.01.02 **Charlotte Thieme**
92. Geb. 28.01.02 **Fritz Schüller**
90. Geb. 28.01.02 **Rudolf Hoffmann**
93. Geb. 28.01.02 **Alfred Zachmann**
91. Geb. 29.01.02 **Elise Kirchhübel**
94. Geb. 29.01.02 **Else Herrmann**
95. Geb. 30.01.02 **Käthe Frank**
92. Geb. 30.01.02 **Elsa Beuchel**
91. Geb. 31.01.02 **Elsa Matthes**
95. Geb. 31.01.02 **Linda Geißler**

rischen Leiter der Porzellan-Manufaktur, wurde zudem ein sehr würdiger erster Preisträger gekürt. Das Pianoforte-Fest ist zu einem festen und höchst bemerkenswerten musikalischen Ereignis in den Sommermonaten geworden.

Die Stadt konnte gleich vier exklusive Jubiläen begehen. Den 100. Jahrestag des Zusammenschlusses der Gemeinde Cölln mit der Meißner Altstadt konnten wir durch die großartige Organisation durch die „IG Meißen rechts der Elbe eV“ mit vielen Veranstaltungen, einer Festbroschüre und einem großen Jubiläumstfest feiern.

Das 160-jährige Bestehen unserer Freiwilligen Feuerwehr Meißen wurde mit einer Festwoche inklusive eines wunderschönen Festumzuges alter Feuerwehren gefeiert. Rechtzeitig zum Jubiläum konnte auch die mit 5,5 Millionen DM größte Investition für das Feuerwehrwesen, das neue Gerätehaus am Beyerleinplatz, an die Kameradinnen und Kameraden übergeben werden.

Unser Stadtmuseum wurde 100 Jahre alt und präsentierte sich im vergangenen Jahr mit einem guten Mix aus vielen modernen und klassischen Ausstellungen. Die endgültige Fassung der Dauerausstellung „Meißen als Wiege Sachsens“ wurde ebenfalls fertig.

Und mit großem Stolz erwähnt sei auch das 150. Gründungsdatum unseres Theaters, welches mit einem künstlerischen Jahreshöhepunkt, gestaltet durch die Schauspielerfamilie Hoppe und Kammersänger Theo Adam, gewürdigt wurde.

Einige weitere Höhepunkte sind noch hervorzuheben. Unsere Stadt hat unter www.stadt-meissen.de einen völlig neuen Internetauftritt. Damit sind Informationen, Bilder und viele Ansprechpartner von Vereinen und Institutionen weltweit abrufbar. Meißen hat zudem im Frühsommer eine neue Städtepartnerschaft mit der Universitätsstadt Provo City im US-Bundesstaat abgeschlossen. Und im Herbst konnten Sie alle durch einen Volksentscheid zum Erhalt der Kommunalen Sparkassen,

auch im Sinne auch unserer Kreissparkasse, beitragen.

Noch ein kleiner Ausblick auf das Jahr 2002. Der Abriss des das Stadtbild zunehmend gestört habende frühere Kaufhaus Fischer ist schon fast Geschichte. An dieser Stelle wird es nach den Vorstellungen von Eigentümer und Stadtplanern bald wieder mehrere gerade für die Innenstadtentwicklung sehr wichtige Einkaufs- und notwendige Parkmöglichkeiten geben.

Im Herbst dieses Jahres wird mit dem Bau des Tunnels an der B 101 durch die linkselbischen Meißner Berge und gleichzeitig mit dem Bau der sog. Kynastspange begonnen. Eine große Entlastung nicht nur für den innerstädtischen Verkehr, sondern vor allem für die lärmbelasteten Anwohner.

Die bereits im letzten Jahr dreimal stattgefundenen „Stadtgespräche“ zu wichtigen Themen der Stadt (Innenstadtentwicklung, Entwicklung des Imperial-Areals und neue Schulnetzplanung) werden auch in diesem Jahr mindestens einmal im Quartal stattfinden.

Derzeit befinden wir uns noch in der Ideenphase zur Nutzung der früheren „Roten Schule“ zu einem neuen Museumsareal. Und in vielen Bereichen der Stadtentwicklung, besonders für die Stadtteile Triebischtal und Cölln, sind wir bereits in der Planungsphase für neue Investitionen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten für ihr bisheriges Engagement danken und wiederum dazu einladen, an der Ausgestaltung und dem weiteren Aufbau unserer schönen Stadt mitzuwirken.

Für das vor uns liegende Jahr wünsche ich uns friedvolles Miteinander, gesundheitliches Wohlergehen und jedem ein persönliches Stück vom Glück.

Freuen Sie sich auf ein spannendes Jahr 2002!

*Dr. Thomas Pohlack
Oberbürgermeister*

Anmeldung zur Schülertheaterwoche (11.03. bis 16.03.2002)

Das Theater Meissen bietet auch in diesem Jahr wieder Gelegenheit, die im neuen Schuljahr in den Schülertheatergruppen erarbeiteten Stücke im Rahmen unserer traditionellen Schülertheaterwoche auf der Bühne unseres Hauses der Öffentlichkeit vorzustellen.

Unsere Bühne steht mit Technik und Beleuchtung eine ganze Woche lang für ihre fleißig geprobt und wie wir hoffen, mit viel Spaß erarbeiteten Theateraufführungen zur Verfügung. Wie im vorigen Jahr, so wird auch in diesem Jahr eine Jury aus Fachleuten und verschiedenen Meißner Persönlichkeiten sich die einzelnen Aufführungen ansehen und wieder Ratschläge und sicher auch Lob verteilen.

Ganz besonders möchten wir die Schulleiter bitten, doch den Theatergruppen ihrer Klassen, die während unserer Schülertheaterwoche selbst auftreten, Gelegenheit zu geben, sich das Spiel an-

derer Schülergruppen anzusehen zu können.

Wir freuen uns also, wenn Sie sich wieder mit ihren Aufführungen beteiligen und bitten deshalb alle, sich bis zum

29. Januar 2002

bei uns anzumelden, damit wir die notwendigen Vorbereitungen treffen und einen Bühnenprobenplan für alle Gruppen in der Vorbereitungswoche (4. bis 8. März) aufstellen können. Für ihre Fragen stehe ich wieder gern zur Verfügung. Sie erreichen mich im Theater telefonisch unter 035 21 / 41 55 43.

*Edda Bahrmann
Theater Meissen*

Theater Meissen GmbH
Geschäftsführer: Ulrich Bahrmann
Theaterplatz 15, 01662 Meissen
Telefon (03521) 4155-0
Fax (03521) 4155-50

45. Meißner Hallenturnfest Vom Schülerwettkampf zum Deutschen Spitzenturniertreffen

Das erste Februarwochenende steht in Meißen wieder ganz im Zeichen des Gerätturnens. Zum 45. Mal wird das deutschlandweit beliebte und bekannte Meißner Hallenturnfest von ehrenamtlich tätigen Meißnern organisiert.

Solche Traditionswettkämpfe mit solchen Jubiläen gibt es wenig. Umso größer ist heute die Beliebtheit dieses Wettkampfes für Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder aller Leistungsbereiche. Als Emil Rößler, Karl Dessau und Martin Lösche das 1. Hallenturnfest 1957 für Schüler ins Leben riefen, dachte noch keiner an eine solche Entwicklung. Über ausgeschriebene Wettkämpfe im Bezirk Dresden, später kamen die Bezirke Karl-Marx-Stadt und Leipzig dazu, wurde ein DDR-offener Wettkampf. Es lag nahe, nach 1989 diese Veranstaltung für ganz Deutschland auszuschreiben. Und das nun schon mit Erfolg seit 12 Jahren. Als Auftaktveranstaltung für das neue Wettkampffahr ist das Meißner Hallenturnfest eine organisatorische Gemeinschaftsleistung unter der Leitung von Rolf Hömig (TV „Frisch Auf“, Meißen) und dient für die Teilnehmer als Test und Standortbestimmung. Wenn auch noch etwas früh in der Saison und die Faschingszeit manche Terminprobleme bringt, liegt die Teilnehmerzahl stets über 120. Auch in diesem Jahr wird es wieder internationale Beteiligung geben. Nach Japanern, Niederländern, Franzosen und Syriern wird diesmal ein Engländer in Meißen an die Geräte gehen. Und die haben sich in den letzten Jahren zum Besten entwickelt. Waren es anfangs in der Jahnhalle noch die 80 Jahre alten „Frisch Auf“-Geräte, wird heute in der Sporthalle im „Heiligen Grund“ zum Beispiel auf dem Spitzboden der Olympischen Spiele von Barcelona geturnt. Nur einmal musste das Hallenturnfest ausfallen, da in die Jahnhalle wegen Schnee und Kälte keine Kohlen gefahren werden konnten. Wegen des gleichen Grundes wurde Jahre später der Wettkampf auf das Triebischtal und die Hafestraße aufgeteilt. Auch in diesem Jahr werden die 6 Pokalverteidiger in Meißen dabei sein. Das sind beim Pokal der Meister Ronny Jatzek (Potsdam) und Sabine Petermann (Chemnitz), beim Großen Pokal Rene Kramer (Potsdam) und Anja Rost (Gera) sowie im Kleinen Pokal Reinhard Dietze (Siegen) und Antje Oehme (Weinböhla). Viele Teilnehmer sind ehe-

malige Nationalturner und Leistungssportler und garantieren ein sehr hohes Niveau dieser Sonnabendveranstaltungen um 9.00 Uhr und 14.00 Uhr. Am Sonntag gehört die mit großem Transportaufwand eingerichtete Sporthalle ab 8.00 Uhr (Einturnen) den Kindern und Jugendlichen des Landkreises Meißen. 180 Mädchen und Jungen kämpfen um den Titel „Hallenturnfestsieger“ und damit mit ihrem Verein um den „Emil Rößler-Pokal“. Für die größte Anzahl an „Hallenturnfestsiegern“ gibt es schöne Intarsienarbeit, die Emil Rößler als Tischler selbst anfertigte. Pokalverteidiger ist hier der Gastgeber Turnverein „Frisch Auf“ Meißen. Was lag nahe, wenn die Wurzeln des Hallenturnfestes bei einem Schulwettkampf lagen, das Meißner Hallenturnfest mit einem Wettkampf für Schulmannschaften ausklingen zu lassen. Im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ unter Federführung des Kultusministeriums kommen 20 Mannschaften aus dem Regionalschulamtbereich Dresden nach Meißen und werden am Montag ab 10.00 Uhr um die begehrten Plätze für das Landesfinale in Chemnitz turnen. Alle Freunde des Turnens sind zu den Veranstaltungen recht herzlich eingeladen. Ein Programm mit den Teilnehmern und eine fachgerechte Ansage gestattet bei den Pokalwettkämpfen ein aktuelles Verfolgen des Wettkampfes. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Also dann auf nach Meißen in den „Heiligen Grund“ - dort gibt es Turnkunst mit Qualität und Quantität!

Programm des 45. Meißner Hallenturnfest (1957 - 2002)

Samstag, 02. Februar

09.00 Uhr „Kleiner Pokal“ Frauen und Männer

14.00 Uhr „Großer Pokal“/*„Meister Pokal“

Frauen und Männer

Es turnen Aktive aus ganz Deutschland

Sonntag, 03. Februar

09.00 Uhr Kinder- und Jugendwettkämpfe

Es turnen Aktive aus dem Turnkreis Meißen

Montag, 04. Februar

10.00 Uhr Regionalschulamtfinale Gerätturnen

Es turnen Schüler aus Riesa, Dresden, Pima, Freital, Meißen

Veranstaltungsort: Sporthalle im „Heiligen Grund“, Meißen, Goethestraße

Information

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am Mittwoch, dem 30.01.2002,
findet **keine Sitzung des Stadtrates** statt.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Pohlack, Oberbürgermeister

Die Bibliothek lädt ein zum Nietzsche-Abend am 30. Januar 2002

„Man muss noch Chaos in sich haben, um einen tanzenden Stern gebären zu können“

Unter dem Titel „Man muss noch Chaos in sich haben, um einen tanzenden Stern gebären zu können“ lädt die Stadtbibliothek Meißen am 30.1.2002, 19.00 Uhr, in ihren Lesesaal ein.

Das literarisch-musikalische Programm wird von den „Dreien aus Dresden“ gestaltet, die bereits im vorigen Jahr mit ihrem heiteren Hesse-Programm brillierten: Lars Jung (Sprecher), Cornelia Schumann (Viola) und Thomas Mahn (Tasten und Percussion). Nietzsche, der „... das Erdbeben der Epoche und seit Luther das größte deutsche Sprachgenie ...“ war (Gottfried Benn), werden auch an diesem Abend wieder vergnügliche Seiten abgewonnen, so dass Unterhaltung und intellektuellem Anspruch zugleich entsprochen werden.

Die Texte des Programms stammen aus unterschiedlichen Werken des Dichterphilosophen. Gemein ist ihnen große Aktualität und Verständlichkeit. Musikalisch wird der Abend begleitet, gekontert und illustriert von Viola und Klavier/Synthesizer mit Werken der klassischen Moderne sowie Improvisationen.

Kartenvorbestellungen werden entgegengenommen in der Stadtbibliothek Meißen, Kleinmarkt 5, Tel. 03521 / 453110

Der Eintritt beträgt 7,50 , ermäßigt 5,00 .

Beschlüsse der 37. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.1.02

Jahresleistungsvereinbarung zwischen der Stadt Meißen und dem Hafestraße e. V. für das Jahr 2002, **Beschluss-Nr. VA 01/37/16.01.2002**

Grundstücksverkehr

Verkauf des Grundstückes „Roter Weg“, Flurstück 80/2 der Gemarkung Niederspaar
Beschluss-Nr. VA 02/37/16.01.2002

Ausschusssitzungen im Februar 2002

Verwaltungsausschuss	
14.02.2002	17.00 Uhr
Bauausschuss	
06.02.2002	17.00 Uhr
20.02.2002	17.00 Uhr

Die Tagesordnung für die Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen. Die Anschlagtafeln befinden sich am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße und vor der 3. Grundschule (Johannesschule), Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil.

Meißen gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus

„... Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken. ...“ (Bundespräsident Roman Herzog im Jahr 1995) Um das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus zu bewahren, künftige Generationen zur Wachsamkeit zu mahnen sowie jeglicher Verklärung der Nazi-Zeit und der Gefahr der Wiederholung entgegenzuwirken, wird die Stadt Meißen **am Sonntag, dem 27. Januar 2002,**

um 14.00 Uhr in der Nikolaikirche, Neumarkt 29, eine Andacht zum „Tag der Opfer des Nationalsozialismus“ unter Leitung von Pfarrer Uwe Haubold abhalten, zu deren Besuch alle Meißnerinnen und Meißner sowie die Gäste unserer Stadt gebeten werden. Zu dieser Andacht wird Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack eine feierliche Gedenkrede halten und Stadtchronist Gerhard Steinecke wird weitere Namen von Opfern, die in das offizielle Gedenkbuch der Nikolaikirche eingetragen wurden, verlesen. Bereits um 13.30 Uhr wird OB Dr. Pohlack im Namen der Stadt ein Blumengebinde am Denkmal im Käthe-Kollwitz-Park niederlegen.

Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2001

Besetzung des Verwaltungsausschusses

Widerruf der Besetzung des Verwaltungsausschusses

(Beschluss-Nr. 08-01/99 vom 08.09.1999)
Beschluss-Nr. 01-28/01

Neubesetzung des Verwaltungsausschusses

Wahl der Mitglieder/Stellvertreter

	Mitglieder	Stellvertreter
1. CDU	Eckhard Fatteicher	Alfons Kokot
2. CDU	Gesine Augustin	Lothar Sell
3. CDU	Bernd Schneider	Astrid Swillus-Sieg
4. CDU (FDP)	Hans-Georg Schumann	Horst Quaas
5. PDS	Axel Sauer	Ralf Eißler
6. PDS (BBfM)	Stephan Nierade	Helge Landmann
7. SPD	Eyk Schade	Christian Micksch

Beschluss-Nr. 02-28/01

Besetzung des Bauausschusses

Widerruf der Besetzung des Bauausschusses
 (Beschluss-Nr. 03-02/99 vom 29.09.1999)

Beschluss-Nr. 03-28/01

Neubesetzung des Bauausschusses

Wahl der Mitglieder/Stellvertreter

	Mitglieder	Stellvertreter
1. CDU	Frank Lassotta	Eckhard Fatteicher
2. CDU	Wilfried Mirbeth	Frank Zieger
3. CDU	Alfons Kokot	Gerhard Pietschmann
4. CDU (FDP)	Horst Quaas	Hans-Georg Schumann
5. PDS	Heinz Höbner	Günter Jordan
6. PDS (BBfM)	Helge Landmann	Stephan Nierade
7. SPD	Christian Micksch	Hans Drechsler

Beschluss-Nr. 04-28/01

Besetzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Bildung

Widerruf der Besetzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Bildung
 (Beschluss-Nr. 03-18/01 vom 31.01.2001)

Beschluss-Nr. 05-28/01

Neubesetzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Bildung

Wahl der Mitglieder/Stellvertreter

	Mitglieder	Stellvertreter
1. CDU	Dr. Gudrun Seidel	Lothar Sell
2. CDU	Eckhardt Kittner	Uwe Weisflug
3. CDU	Jörg Schlechte	Eckhard Fatteicher
4. CDU/DSU	Lutz Orgus	Astrid Swillus-Sieg
5. PDS	Helga Frenzel	Heinz Höbner
6. PDS	Heinz Gleisberg	Ralf Eißler
7. SPD	Erich Schiffner	Gundula Sell

Beschluss-Nr. 06-28/01

Besetzung des Ausschusses für Kultur und Sport

Widerruf der Besetzung des Ausschusses für Kultur und Sport
 (Beschluss-Nr. 05-18/01 vom 31.01.2001)

Beschluss-Nr. 07-28/01

Neubesetzung des Ausschusses für Kultur und Sport

Wahl der Mitglieder/Stellvertreter

	Mitglieder	Stellvertreter
1. CDU	Frank Zieger	Dr. Gudrun Seidel
2. CDU	Lothar Sell	Jörg Schlechte
3. CDU	Dr. Egbert Perßen	Gesine Augustin
4. CDU	Signun Rinck	Gerhard Pietschmann
5. PDS	Helga Frenzel	Heinz Gleisberg
6. PDS	Ralf Eißler	Heinz Höbner
7. SPD	Gundula Sell	Hans Drechsler

Beschluss-Nr. 08-28/01

Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Meißen“

Widerruf der Wahl der Vertreter der Stadt Meißen in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ (Beschluss-Nr. 08-18/01 vom 31.01.2001) **Beschluss-Nr. 09-28/01**

Neuwahl der Vertreter der Stadt Meißen in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Meißen“

Wahl der Mitglieder/Stellvertreter

	Mitglieder	Stellvertreter
1. CDU	Eckhard Fatteicher	Dr. Gudrun Seidel
2. CDU (FDP)	Hans-Georg Schumann	Horst Quaas
3. CDU	Wilfried Mirbeth	Bernd Schneider
4. CDU (DSU)	Lutz Orgus	Gerhard Pietschmann
5. PDS	Dr. Erich Fügner	Axel Sauer
6. SPD	Erich Schiffner	Hans Drechsler

Beschluss-Nr. 10-28/01

Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Brockwitz-Rödern“

Widerruf der Wahl der Vertreter der Stadt Meißen in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Brockwitz-Rödern“ (Beschluss-Nr. 10-18/01 vom 31.01.2001)

Beschluss-Nr. 11-28/01

Neuwahl der Vertreter der Stadt Meißen in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Brockwitz-Rödern“, Wahl der Mitglieder/Stellvertreter

	Mitglieder	Stellvertreter
1. CDU	Dr. Gudrun Seidel	Eckhard Fatteicher
2. CDU	Bernd Schneider	Wilfried Mirbeth
3. CDU (FDP)	Horst Quaas	Hans-Georg Schumann
4. CDU (DSU)	Gerhard Pietschmann	Lutz Orgus
5. PDS	Dr. Erich Fügner	Axel Sauer
6. SPD	Erich Schiffner	Hans Drechsler

Beschluss-Nr. 12-28/01

Haushaltseckwerte 2002 der Stadt Meißen

Beschluss-Nr. 13-28/01

Hebesatzung der Großen Kreisstadt Meißen

Beschluss-Nr. 14-28/01

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über die Parkgebühren

Beschluss-Nr. 15-28/01

Feuerwehr-Entscheidungssatzung der Stadt Meißen

Beschluss-Nr. 16-28/01

Feststellung des Jahresabschlusses 1999 und Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“

Beschluss-Nr. 17-28/01

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“

Beschluss-Nr. 18-28/01

Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meißen „Soziale Projekte Meißen“

Beschluss-Nr. 19-28/01

Stadterneuerungsmaßnahme „Historische Altstadt“ Meißen, Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude Theaterplatz 1 und 2 sowie Lorenzgasse 6

Beschluss-Nr. 20-28/01

Feststellung des Jahresabschlusses 1993 des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Gebäude- und Wohnungsverwaltung Meißen (GEWO)“

Beschluss-Nr. 21-28/01



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Meißen schreibt die Stelle für eine/n

Staatlich anerkannte/n Altenpfleger/in

im Eigenbetrieb „Louise Otto-Peters“ der Stadt Meißen aus. Die Stelle ist zum 01. März 2002 zu besetzen. Die Arbeitsaufgabe beinhaltet die ambulante Betreuung und Versorgung von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen in der Seniorenwohnanlage des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“ und im Stadtgebiet Meißen.

Voraussetzungen dafür sind:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in
- Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Situation pflegebedürftiger Menschen
- Kenntnisse im Bereich der geriatrischen Pflege, von Vorteil sind Berufserfahrungen in der ambulanten häuslichen Krankenpflege
- Führerschein Klasse 3

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine engagierte, selbständig arbeitende Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz, Einsatzbereitschaft und Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung werden vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach BAT-O und die wöchentliche Arbeitszeit umfasst 30 Stunden.

Der Bewerbung von Frauen sehen wir gern entgegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre vollständigsten Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 04. Februar 2002 an folgende Anschrift:
 Große Kreisstadt Meißen
 Geschäftsbereich Interner Service
 Schlossberg 9, 01662 Meißen

Hebesatzung der Großen Kreisstadt Meißen

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 13/1999, S. 345) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), einschließlich der Änderungen gemäß Anlage I, Kap. IV, Sachg. B, Abschnitt II, Nr. 30 Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II, S. 885) sowie mit § 16 Gewerbesteuer-gesetz vom 19. Mai 1999 (BGBl. 1999 I, S. 1010) hat der Stadtrat zu Meißen am 19.12.2001 die folgende Hebesatzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 275 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 %
2. für die Gewerbesteuer auf 370 % der Steuermessbeträge.

§ 2

Die Hebesatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Meißen, 20.12.2001

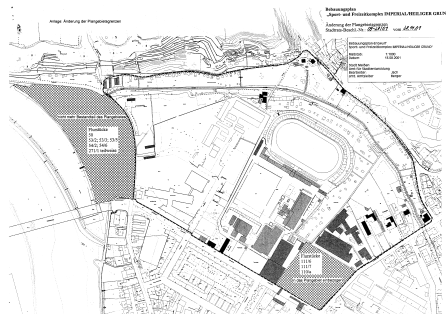
Pohlack



Dr. Thomas Pohlack, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitkomplex IMPERIAL/HEILIGER GRUND

Lage des Plangebietes



Das Plangebiet liegt in der Stadt Meissen, rechts der Elbe. Das Gebiet befindet sich in zentraler Lage, nördlich des dicht bebauten Innenstadtbereiches Niederfähre/Vorbrücke (Sanierungsgebiet), in unmittelbarer Nähe zur Elbe und Elbtalbrücke.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Grundstraße bzw. den Proschwitzer Weg und den Heiligen Grund
- im Süden durch die B 101 (Goethestraße/Rosa-Luxemburg-Straße)
- im Westen durch die Hafensstraße
- im Osten durch die Zscheilaer Straße

I. Beschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2001 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitkomplex IMPERIAL/HEILIGER GRUND“ (Beschluss-Nr. 09-27/01) gefasst.

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung hängen vom **04.02.2002 bis 05.03.2002** im Rathaus der Stadt Meissen Bürgerbüro/Steinsaal; Erdgeschoss, Burgstraße 32 in 01662 Meissen während der Sprechzeiten

- Montag/Donnerstag: 07.30 bis 18.00 Uhr
- Dienstag: 07.30 bis 19.00 Uhr
- Mittwoch: 15.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag: 07.30 bis 16.00 Uhr
- Samstag: 09.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

III. Hinweise zu den Planungszielen und betroffenen Grundstücken

1. Planungsziele

Der Bebauungsplan enthält die künftigen rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Neuordnung im Bereich der ehemaligen GUS-Liegenschaften („Imperial“) und des städtischen Sportkomplexes „Heiliger Grund“ unter Einbeziehung der angrenzenden Flächen. Er schafft durch die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Baurecht auf bisher durch die militärische Nutzung geprägten Fläche und in den gegenwärtig nach § 35 BauGB zu beurteilenden Bereichen und sichert eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Die städtebauliche Neuordnung erfolgt mit folgenden Planungsprämissen:

- Erweiterung und teilweise Neuordnung des vorhandenen Sportkomplexes unter Einbeziehung des



Bereiches „Imperial“ zu einem regionalem Sport- und Freizeitkomplex

- Schaffung von Baurecht insbesondere für Sport und Freizeiteinrichtungen, für das Behindertenwohneinrichtungen und begrenzt für Wohnen
- Verbesserung der funktionalen und räumlichen Struktur
- Verbesserung der ökologischen Struktur
- Gestaltung und Sicherung des Grünbereiches entlang des Fürstengrabens mit erhöhtem Erlebniswert und integrierten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, der Pflege und zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Minderung von Nutzungskonflikten

Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes sind Schlussfolgerungen des Altlastensanierungskonzeptes zu berücksichtigen.

2. Betroffene Flurstücke

Das Gebiet umfasst folgende Flurstücke und ist im Lageplan vom 13.08.2001 (Lageplan ist für den räumlichen Geltungsbereich gleichermaßen gültig) dargestellt. Es umfasst eine Fläche von ca. 27,5 ha.

Gemarkung	Flurstücke			
Niederfähre/ Vorbrücke	53/1	54/3	56	57
	59	62 a	62 b	63/1
	63/2	63 b	69	70 g
	70 r	100/2	101/2	101/3
	101/4	101/6	101/7	101/8
	103/3	103/4	103 c	103 d
	105 c	106	107/2	107/3
	107/4	107 g	107 i	107 k
	108	108/1	108/2	108 a
	109/2	109/3	109/4	110/a
	110/3	110/5	110/9	110/10
	110/12	110/13	110/14	111/6
	111/7	357	358	359
	360	361	362/1	362/2
	363	364	365	367/1
	367/2	368/1	368/2	369/1
	369/2	372	373	

Meissen, den 08.01.2002

Pohlack

Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Satzung zur 2. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meissen „Soziale Projekte Meissen“ (SoPro)

I. Der Stadtrat der Stadt Meissen hat in seiner Sitzung am 19.12.01 auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) und dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19.04.1994 (SächsGVBl. S. 773) mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Satzung zur 2. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meissen „Soziale Projekte Meissen“ (SoPro) beschlossen (Beschluss-Nr.:19-28/01):

Präambel

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) und dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19.04.1994 (SächsGVBl. S. 773) hat der Stadtrat der Stadt Meissen am 19.12.2001 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende 2. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meissen „Soziale Projekte Meissen“ (SoPro) vom 27.09.2000 (Beschluss-Nr. 03-14/00), veröffentlicht im Meißner Amtsblatt Nr. 19 vom 06.10.2000, geändert am 27.06.2001 (Beschluss-Nr. 02-23/01), veröffentlicht im Meißner Amtsblatt Nr. 13 vom 06.07.2001, beschlossen (Beschluss-Nr. 19-28/01):

1. Neufassung

§ 9 - Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebes

Die Punkte:

- Die Stadt hat Anspruch auf Bezahlung der von ihr erbrachten Leistungen.
- Die SoPro besitzt ein Bankkonto, das von der Stadtkasse geführt wird.
- Es gelten die übrigen gemeinderechtlichen Bestimmungen über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen.

2. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Meissen, den 08.01.2002



Gunter Jahn, Erster Bürgermeister

II. Hinweise

Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO): Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meissen, den 08.01.2002



Gunter Jahn, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der neuen Parkgebührenordnung

I. Der Stadtrat der Stadt Meißen hat in seiner Sitzung am 19. 12. 2001 aufgrund § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08. Mai 1998, des § 6 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens vom 30. August 2001 folgende Parkgebührenordnung der Stadt Meißen beschlossen (Beschluss-Nr.: 15-28/01 vom 19.12.2001):

Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze sowie gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Meißen

Aufgrund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08. Mai 1998 (BGBl. I 1998, S. 810), des § 6 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens vom 30. August 2001 (Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr.13 vom 30. Oktober 2001) hat der Stadtrat am 19.12.01 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren nach Abs. 1 betragen je angefangene halbe Stunde 0,25 EURO.

§ 2

Um die Gebühren dem Wert des Parkraumes für den Benutzer angemessen anzupassen, werden sie für ande-

re als im § 1 Abs. 1 genannte gebührenpflichtige Parkplätze wie folgt festgesetzt:

- a) für Pkws je angefangene Stunde 0,50 ,
- b) für Wohnmobile je angefangene Stunde 1,00 , höchstens jedoch 10,00 EUR täglich,
- c) für Busse / Lkws je angefangene Stunde 2,50 , höchstens jedoch 25,00 EUR täglich.

§ 3

- (1) Die Gebühren für Dauerparker auf gebührenpflichtigen Parkplätzen im Sinne des § 2 betragen für Pkws 40,00 EUR und für Busse / Lkws 75,00 je Monat.
- (2) Die Gebühren für Dauerparker auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz, linker Brückenkopf, unterhalb der Straßenbrücke (Elbe) sowie Wetzlinstraße, Kerstingstraße, Neumarkt, Meisastraße und Siebeneichen betragen für Pkws 30,00 pro Monat.

§ 4

Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Gebühr entsprechend § 2 Buchstabe a) und c) festgesetzt.

§ 5

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Kurzzeitparkautomaten im Stadtgebiet Meißen vom 15. 10. 1992 außer Kraft.

Meißen, den 20.12. 2001

Pohlack

Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



II. Hinweise

Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO): Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhafterfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meißen, 20.12.2001

Pohlack

Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Anzeigen

Vermiete 2-Raum-Wohnung
54 m² in komplett modernisiertem Haus bei Lommatzsch für 235,- E/M. + NK, Gartennutzung möglich, PKW-Stellplätze/Garage vorhanden
Familie Schreier
Tel. 03 51 / 8 36 06 25

Anzeigen - Hotline
(0 35 25) 71 86 33

AUTO MATTHES
Kfz - Meisterwerkstatt Rico Matthes
Zscheilaer Straße 27 · 01662 Meißen

- Werkstattservice
- Lackierung
- elektron. Achsvermessung
- Scheibendienst
- TÜV/AU
- Karosserieinstandsetzung
- An- & Verkauf von Gebrauchtwagen
- Klimaanlage-service
- Reifenmontage 12,50 DM inkl. Material

Tel.: 03521 / 73 66 17

NEUE WOHNUNG GESUCHT?
2 u. 3-Raum-Wohnungen in schöner und ruhiger Lage am Ziegelwerk, „Rotes Haus“ Meißen provisionsfrei zu vermieten.
Beispiele:
2 RWE im DG, 44 m², 225 EUR + 97,15 EUR NK + 10,23 EUR Stellpl.
3 RWE im EG o. OG, 74 - 77 m², 5,11 EUR/m², zzgl. NK + TG
Auch 3 RWE mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten.
Frietsch Wohnungs- und Gewerbebau GmbH
Besichtigungen und Infos über:
„Rotes Haus“ Vermögensverwaltungs GmbH
Tel.: 0 35 21/45 82 67
Terminvereinbarungen erwünscht

Sekretärin, 37 J.
sucht neue Herausforderung in Teilz. bzw. Vollz. auch artfremd, in fester Anstellung.
Chiffre 0125

Ohne Kautions! Ohne Provision!
In Meißen links von privat Zwei 3-R.-Whg. (EG - 81 m², 2. OG - 76 m²) mit Terrasse/ Balkon, Bad mit Wanne + DU, Keller, Waschhaus, Wäschetrocknerplatz, Parkplatz auf dem Hof, ruhige u. grüne Lage mit Stadtbusanbindung zu vermieten.
Nähere Infos unter:
Tel. 0 35 21 / 40 07 00 oder ab 18,00 Uhr 03 52 41 / 5 23 04

ROTER GRANIT
Abbruch und Recycling Roter Granit GmbH **Schotter- und Splittwerk Roter Granit GmbH**

Ihr Partner bei:

- Abbruch aller Art
- Baustoffrecycling mit eigenen stationären und mobilen Brecheranlagen
- Abbruchleistungen aller Art
- Legioblöcke - mobile Trennwandsysteme / Stützmauern
- Schotter und Splitte

Steinweg 17 · 01662 Meißen · Tel. 0 35 21-7 61 20 · Fax 0 35 21-73 38 96 · Internet: www.Roter-Granit.de